

Schweizerischer Arbeitgeberverband
Herr Martin Kaiser
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an: kaiser@arbeitgeber.ch

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 29. Januar 2019	Philip Schneider	062 837 18 04	philip.schneider@aihk.ch

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2019\Vernehmlassungsantworten\SAV_AHV-Nummer.docx

Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden) Anhörung

Sehr geehrter Herr Kaiser, lieber Martin

Wir danken Ihnen für die uns mit Kreisschreiben vom 26. November 2018 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) kann die Bedenken, die im Kreisschreiben vom 26. November 2018 formuliert worden sind, gut nachvollziehen. Wir erachten allerdings die vorgesehenen Schutzmassnahmen als ausreichend. Dass die AHV-Nummern weiterhin durch die AHV bewirtschaftet werden, ist wohl die effizienteste Lösung. Allerdings sprechen wir uns dafür aus, dass nArt. 153h AHVV von einer Kann-Bestimmung in eine Muss-Bestimmung umformuliert wird.

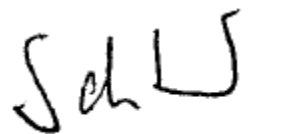
Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle



Peter Lüscher
Geschäftsleiter



Philip Schneider
lic. iur., Rechtsanwalt